

Regionalplan Region Regensburg (11)

Neufassung des Kapitels I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“

Präambel

- 1. Übergeordnetes Leitbild der Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit**
- 2. Grundlagen und Herausforderungen für die raumstrukturelle Entwicklung der Region und ihrer Teilräume**
- 3. Raumstruktur**

**Fassung gemäß sechster Verordnung zur Änderung des
Regionalplans der Region Regensburg vom 10.12.2019**

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Sechste Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Regensburg vom 10.12.2019 (Kapitel I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg)

- Beschluss des Regionalen Planungsverbandes vom 12.04.2019
- Verbindlicherklärung mit Bescheid der Regierung der Oberpfalz vom 21.11.2019
- Bekanntmachung vom 03.02.2020 in den Amtsblättern der Regierungen
 - der Oberpfalz, RABl Nr. 2/2020 vom 14.02.2020
 - von Niederbayern, RABl Nr. 3/2020 vom 28.02.2020
- In Kraft getreten am 1.3.2020 nach Veröffentlichung in den beiden Amtsblättern

Inhaltsverzeichnis

| | |
|----------------------------|----------|
| Präambel | Seite 3 |
| Ziele und Grundsätze | Seite 5 |
| Begründung | Seite 15 |
| Zusammenfassende Erklärung | Seite 37 |

Präambel

Der Regionalplan der Region Regensburg ist ein langfristiges Konzept zur räumlichen Entwicklung und Ordnung der Region unter Bezug auf das Landesentwicklungsprogramm Bayern.

Dem Regionalplan liegt das raumordnerische Leitziel gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen zu Grunde, das die Sicherung der Chancengleichheit in allen Teilräumen umfasst. Es wird um das Leitprinzip der Nachhaltigkeit als Wertmaßstab für die Umsetzung des Leitziels und aller fachbezogener Festlegungen ergänzt. Dabei sind im Interesse einer nachhaltigen Raumentwicklung in allen Teilräumen der Region sowohl ökologische als auch wirtschaftliche und soziokulturelle Erfordernisse nach Gesichtspunkten einer dauerhaften Tragfähigkeit zu gewichten und abzuwägen.

Im Regionalplan werden die Festlegungen in strikt zu beachtende, abwägungsfeste Ziele (Z) und in zu berücksichtigende, abwägungsfähige Grundsätze (G) der Raumordnung unterschieden. Die Ziele sind von allen öffentlichen Stellen und von den in Art. 3 Abs. 1 BayLplG genannten Personen des Privatrechts bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten. Die Ziele begründen außerdem für die Bauleitplanung eine Anpassungspflicht. Die Grundsätze sind von den öffentlichen Stellen und den in Art. 3 Abs. 1 BayLplG genannten Personen des Privatrechts bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Abwägung oder bei Ermessensausübung nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

Gegenüber sonstigen Personen des Privatrechts bzw. gegenüber dem Bürger besitzt der Regionalplan keine unmittelbare Rechtswirkung. Der Regionalplan stellt aber eine Orientierungshilfe für deren raumbezogene Entscheidungen dar und trägt zur Planungssicherheit und zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren bei.

Zeitpunkt und Umfang der öffentlichen Ausgaben zur Verwirklichung der Festlegungen des Regionalplans bemessen sich nach den jeweils verfügbaren öffentlichen Mitteln.

Kapitel I

Ziele (Z) und Grundsätze (G) zur nachhaltigen Überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur

I Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg

1 Übergeordnetes Leitbild der Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit

- 1.1 (G) Die Region Regensburg soll in ihrer Gesamtheit und in ihren Teilräumen so erhalten und entwickelt werden, dass für ihre Bewohner die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit gesichert und nachhaltig gefördert werden.
- 1.2 (G) Bei der Entwicklung der Region und ihrer Teilräume sollen das reiche kulturelle Erbe, die Unverwechselbarkeit und Eigenart der Landschaft und Siedlungen sowie die natürlichen Lebensgrundlagen in Form der Schutzgüter Wasser, Boden, Luft, Klima sowie der darauf aufbauenden natürlichen und naturnahen Lebensgemeinschaften langfristig gesichert werden.
- 1.3 (Z) Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.
- 1.4 (G) Es soll darauf hingewirkt werden, dass für die Bevölkerung der Region und in ihren Teilräumen gleichwertige und qualifizierte Erwerbsmöglichkeiten in Wohnortnähe, zeitgemäße Informations- und Kommunikationsstrukturen sowie angemessen erreichbare Versorgungsinfrastrukturen erhalten oder geschaffen werden.

2 Grundlagen und Herausforderungen für die raumstrukturelle Entwicklung der Region und ihrer Teilräume

2.1 Nachhaltigkeit

- 2.1.1 (G) Die Weiterentwicklung der Region und ihrer Teilräume soll so ausgerichtet werden, dass ihre Stärken und somit die positiven Standortfaktoren gesichert und ausgebaut sowie Entwicklungshemmnisse abgebaut werden. Dabei soll der Stabilisierung und Verbesserung der ökologischen Situation, der Verbesserung der Umweltbedingungen sowie der Erhaltung und Gestaltung von Frei- und Erholungsflächen insbesondere in den verdichteten Bereichen der Region sowie zur Bewältigung von Auswirkungen des Klimawandels ein besonderes Gewicht beigemessen werden. In allen Teilräumen sollen Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung, die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe angestrebt werden.

2.2 Ökologische Belastbarkeit und Erfordernisse

- 2.2.1 (G) Es ist von besonderer Bedeutung,
- einen stabilen Naturhaushalt, insbesondere eine biologisch vielfältige Landschaft, eine hohe natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, reine Luft und sauberes Wasser in allen Teilräumen der Region zu erhalten und nötigenfalls, vor allem im Bereich größerer Siedlungen, wiederherzustellen,
 - auf die Widerstandsfähigkeit der Teilräume gegenüber Wirkungen des Klimawandels zu achten sowie der Eignung von Wäldern und Mooren als natürliche Speicher für Kohlendioxid und andere Treibhausgase Rechnung zu tragen,
 - die Erhaltung einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt anzustreben.
- 2.2.2 (G) Für die weitere Entwicklung der einzelnen Landschaftsräume in der Region sind folgende spezifische Erfordernisse von Bedeutung:
- Es soll angestrebt werden, die naturnahen Gebiete der Region, insbesondere die Steilhänge und Auen an Donau, Altmühl, Naab und Regen mit ihren Seitentälern und die Kammlagen des Oberpfälzer und Bayerischen Waldes, als ökologische Ausgleichsflächen und als Kernräume für natürliche und naturnahe Lebensgemeinschaften zu bewahren. Auf eine Grünlandnutzung landwirtschaftlicher Flächen in hochwassergefährdeten Talräumen soll hingewirkt werden.
 - Es soll angestrebt werden, die landschaftliche Vielfalt von Gebieten mit kleinräumiger und überlagernder Nutzung, vor allem in den mäßig steilen Hang- und Hügellagen des Bayerischen Waldes und der Frankenalb, zu erhalten. In Bereichen mit teilweise intensiver Nutzung, insbesondere im Vorland der Frankenalb und auf den Donauterrassen, soll langfristig auf einen höheren Anteil an naturnahen Elementen und kleinteiligen Nutzungsformen hingewirkt werden.
 - Es soll angestrebt werden, in den Gebieten, welche für eine intensive Landbewirtschaftung großflächig geeignet sind, insbesondere im Dungau und auf dem anschließenden tertiären Hügelland sowie auf den Jurahochflächen, die ökologische Vielfalt durch landschaftsgliedernde Elemente und naturnahe Biotope zu erhalten und zu verbessern. Langfristig soll auf eine Bestandsumwandlung der großen Kiefern- und Fichtenforste in Mischwälder hingewirkt werden.
 - In den Gebieten mit städtisch-industrieller Nutzung, insbesondere des Verdichtungsraumes Regensburg, des Oberzentrums Neumarkt i.d. OPf. und der Mittelzentren soll angestrebt werden, die Umweltqualität zu verbessern, innerörtliche Grün- und Freiflächen, insbesondere auch wertvolle Stadtbiotope, in ausreichendem Umfang zu erhalten und zu ergänzen sowie mit der freien Landschaft zu verbinden. Bei der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung dieser Gebiete soll angestrebt werden, auch die Stabilität des Naturhaushalts zu erhöhen.

2.3 Wettbewerbsfähigkeit

2.3.1 (G) Impulsgeber Flughafen München

Im mittleren und südlichen Teil der Region soll angestrebt werden, Voraussetzungen zu schaffen, um die vom Flughafen München ausgehenden wirtschaftlichen Belegungseffekte im Einklang mit der anzustrebenden räumlichen Ordnung verstärkt nutzen zu können. Die zu erwartenden positiven Impulse sollen insbesondere auch zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung der gewerblichen Wirtschaftsstruktur im ländlichen Raum der Region genutzt werden.

2.3.2 (G) Vernetzungseffekte Metropolregion Nürnberg

Die Ausstrahlungs- und Vernetzungseffekte der Europäischen Metropolregion Nürnberg sollen im westlichen Teil der Region, insbesondere für das Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf., vor allem in wirtschaftlicher, bildungsbezogener und kultureller Hinsicht aufgegriffen sowie für überregionale infrastrukturelle Ausbauziele genutzt werden.

2.3.3 (G) Grenzüberschreitende Kooperation und Vernetzung

Die Chancen und Funktionen der Region durch die europäische Integration sollen verstärkt wahrgenommen und insbesondere durch einen grenzübergreifenden Verflechtungsraum in Wert gesetzt werden. Dabei sollen die Möglichkeiten für eine intensive Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik vor allem auf den Gebieten des Verkehrs, der Wirtschaft, des Natur- und Umweltschutzes, der Erholung und des kulturellen Lebens genutzt sowie generell aus den Kooperationsmöglichkeiten der Europaregion Donau Moldau und der Donaoraumstrategie zukunftsorientiert Nutzen gezogen werden.

2.4 Interkommunale Zusammenarbeit und Vernetzung

2.4.1 (G) Die Unterstützung einer verstärkten kommunalen Zusammenarbeit in gemeinsam berührten Belangen ist für die Entwicklung der Region von besonderer Bedeutung. Insbesondere soll eine intensiviertere interkommunale Zusammenarbeit angestrebt werden

- zwischen dem Regionalzentrum Regensburg und den weiteren Kommunen des Verdichtungsraumes sowie den unmittelbar angrenzenden Gemeinden mit deutlichen Verdichtungsansätzen vor allem in den Bereichen Siedlungswesen (Wohnen, Gewerbe), öffentlicher Personennahverkehr, überörtliche Infrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung, Freizeiteinrichtungen und Umweltschutz;
- zwischen dem Regionalzentrum Regensburg und den Oberzentren Neumarkt i.d.OPf. und Cham vor allem in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit, öffentlicher Personennahverkehr und Freizeiteinrichtungen;
- zwischen dem Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und den angrenzenden Gemeinden Berg b. NM, Berggau, Deining und Sengenthal vor allem in den

Bereichen Siedlungswesen (Wohnen, Gewerbe), öffentlicher Personennahverkehr, Freizeiteinrichtungen und Umweltschutz;

- zwischen dem Regionalzentrum Regensburg sowie dem Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und den Oberzentren Amberg und Weiden i.d.OPf. (jeweils Region Oberpfalz-Nord) vor allem in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie Anwendung von Forschungsergebnissen;
- zwischen dem Regionalzentrum Regensburg und dem Oberzentrum Landshut (Region Landshut) vor allem in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit sowie Verkehr;
- zwischen dem Regionalzentrum Regensburg sowie den Oberzentren Straubing, Deggendorf/Plattling und Passau (alle Region Donau-Wald) und dem Oberzentrum Linz (Oberösterreich) vor allem in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit, Forschung und Bildung sowie im Rahmen der Donaunraumstrategie der Europäischen Union;
- zwischen dem Regionalzentrum Regensburg und dem Oberzentrum Pilsen (Tschechische Republik) vor allem in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft, Anwendung von Forschungsergebnissen, Wirtschaft, Verkehr und Tourismus;
- zwischen dem Mittelzentrum Furth i.Wald und Domažlice (Tschechische Republik) als gemeinsames grenzüberschreitendes Mittelzentrum;
- zwischen den gemeinsamen Mittelzentren Freystadt/Berching, Parsberg/Lupburg und Abensberg/Neustadt a.d.Donau sowie den gemeinsamen Grundzentren Alteglofsheim/Köfering und Wörth a.d.Donau/Wiesent im Bereich der abgestimmten Wahrnehmung der zentralörtlichen Versorgungsaufgaben;
- zwischen den Grundzentren Langquaid und Schierling vor allem in den Bereichen gewerbliche Siedlungsentwicklung, Kultur, Freizeit und Erholung, Verkehr, Versorgung und Wirtschaft.

3. Raumstruktur

3.1 Zentrale Orte der Grundversorgung

- 3.1.1 (Z) Als Grundzentren zur wohnstandortnahen Versorgung der Bevölkerung ihrer entsprechenden Nahbereiche mit Gütern und Dienstleistungen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedarfs der Grundversorgung werden folgende Gemeinden festgelegt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeindefüramen Doppelgrundzentren bezeichnen:

Landkreis Cham

Falkenstein, Lam, Miltach, Neukirchen b.Hl.Blut, RötZ, Schorndorf/Traitsching, Tiefenbach, Wald

Landkreis Kelheim

Bad Abbach, Langquaid, Saal a.d.Donau, Siegenburg, Riedenburg, Rohr i.NB

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Berg b. Neumarkt i.d.OPf., Deining, Dietfurt a.d.Altmühl, Hohenfels, Lauterhofen, Mühlhausen, Postbauer-Heng, Pyrbaum, Seubersdorf i.d.OPf., Velburg

Landkreis Regensburg

Alteglofsheim/Köfering, Barbing, Beratzhausen, Bernhardswald, Donaustauf, Hemau, Kallmünz Laaber, Lappersdorf, Nittendorf, Mintraching, Obertraubling, Pentling, Pettendorf, Schierling, Sinzing, Sünching, Tegernheim, Wenzenbach, Wörth a.d.Donau/Wiesent, Zeitlarn

3.1.2 Ausbau der Zentralen Orte der Grundversorgung

- (Z) Die Grundzentren sind in ihren Versorgungsfunktionen zu sichern und weiterzuentwickeln.
- (Z) Insbesondere in den Grundzentren Beratzhausen, Deining, Hohenfels, Mintraching, Mühlhausen, Pettendorf, Pyrbaum, Rohr i.NB, Tiefenbach und Zeitlarn ist das grundzentrale Angebot im Bereich des Lebensmittel-einzelhandels zu sichern und weiterzuentwickeln.
- (Z) In den Grundzentren ist die ambulante medizinische Versorgung zu sichern und weiterzuentwickeln. Insbesondere in den Grundzentren Hohenfels und Mintraching ist die Versorgung mit Arzneimitteln zu verbessern.
- (Z) Die Arbeitsmarktfunktion der Grundzentren Alteglofsheim/Köfering, Beratzhausen, Bernhardswald, Deining, Falkenstein, Kallmünz, Laaber, Lam, Miltach, Neukirchen b.Hl.Blut, Pettendorf, Pyrbaum, Rohr i.NB, Schorndorf/Traitsching, Seubersdorf, Siegenburg, Sinzing, Sünching, Tegernheim, Tiefenbach, Wald, Wenzenbach und Zeitlarn ist sicherzustellen und ein Ausbau anzustreben.

3.2 Allgemeiner ländlicher Raum

3.2.1 (G) Es soll angestrebt werden, den allgemeinen ländlichen Raum (mittlere und westliche Regionsteile) wie folgt zu entwickeln:

- Der Erhöhung des Angebots an vielseitigen Arbeitsplätzen im Sekundären und Tertiären Sektor, auch unter Nutzung der Möglichkeiten der modernen Kommunikationsmittel, kommt besondere Bedeutung zu.
- In den Nahbereichen Berching, Hemau, Langquaid, Schierling und Sünching hat die Sicherung und Entwicklung einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Landwirtschaft ein besonderes Gewicht.
- In den Nahbereichen Beratzhausen, Berching, Kallmünz und Wörth a.d. Donau/Wiesent (nördlich der Donau) kommt dem weiteren natur- und umweltverträglichen Ausbau des Tourismus besondere Bedeutung zu.

3.2.2 (G) Es soll angestrebt werden, den unmittelbar an den Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen angrenzenden ländlichen Teilraum so zu entwickeln und zu ordnen, dass er seine Eigenständigkeit gegenüber dem

Verdichtungsraum bewahren kann und nachteilige Verdichtungsfolgen vermieden werden.

3.2.3 (G) Im Landkreis Kelheim, soweit der Region Regensburg zugeordnet, soll angestrebt werden,

- die Erwerbsmöglichkeiten vor allem durch den Ausbau bestehender Betriebe auszuweiten, wobei verstärkt Innovationen durchgeführt, die Standortvorteile durch den Main-Donau-Kanal genutzt und moderne Kommunikationsmittel eingesetzt werden sollen, um insbesondere die Standortbedingungen weniger verkehrsgünstig gelegener Orte aufzuwerten sowie vom Flughafen München ausgehende Effekte zu nutzen,
- den Waldreichtum verstärkt zur Entwicklung der Holzverarbeitenden Industrie und der Errichtung von Biomasse-/Hackschnitzel-Heizkraftwerken zu nutzen,
- den Tourismus und die Erholung vor allem im Gebiet des Naturparks Altmühltal natur- und umweltverträglich sowie das Kur- und Bäderwesen im Bereich des Heilbades Bad Gögging zu einem gewichtigen Sektor der Wirtschaft auszubauen,
- den tertiären Sektor in den Mittelzentren Abensberg/Neustadt a.d. Donau und Kelheim zu stärken sowie die zwischenörtlichen Erreichbarkeiten im gemeinsamen Mittelzentrum Abensberg/Neustadt a.d. Donau zu verbessern.

3.2.4 (G) Im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. soll im ländlichen Raum angestrebt werden,

- das Mittelzentrum Parsberg/Lupburg und dessen teilräumliche Funktion als Standort für qualifizierte Arbeitsplätze insbesondere im tertiären Sektor zu stärken,
- die Erwerbsmöglichkeiten durch die Schaffung zusätzlicher wohnortnaher Arbeitsplätze zu verbessern. Dabei ist es von besonderer Bedeutung auch die Möglichkeiten moderner Kommunikationsmittel zu nutzen,
- eine leistungsfähige und umweltverträgliche Landwirtschaft insbesondere auf der Albhochfläche zu sichern und weiterzuentwickeln,
- den Main-Donau-Kanal als Standortfaktor für die Weiterentwicklung der gewerblichen Wirtschaft zu nutzen,
- den Tourismus, vor allem im Gebiet des Naturparks Altmühltal und im Raum Parsberg/Lupburg/Velburg, im Einklang mit den ökologischen Erfordernissen weiter auszubauen.

3.3 Raum mit besonderem Handlungsbedarf

- 3.3.1 (G) Im Landkreis Cham soll mit Nachdruck angestrebt werden, die aus seiner bisherigen Randlage bedingten Nachteile durch einen bevorzugten Ausbau der überregionalen Verkehrsverbindungen sowohl nach Westen als auch zur Tschechischen Republik und eine bessere Verkehrsanbindung an das Regionalzentrum Regensburg auszugleichen.
- 3.3.2 (G) Ferner soll in den Räumen mit besonderem Handlungsbedarf für die raumstrukturelle Entwicklung angestrebt werden
- die Erwerbsmöglichkeiten durch Ausbau bestehender und Ansiedlung neuer Betriebe auszuweiten. Dabei ist es von besonderer Bedeutung die Lage an überregionalen Verkehrsverbindungen zur Entwicklung von Standorten zu nutzen und moderne Kommunikationsmittel einzusetzen, um auch die Standortbedingungen weniger verkehrsgünstig gelegener Orte aufzuwerten,
 - den Tourismus als wichtigen Wirtschaftsfaktor zu sichern sowie natur- und umweltverträglich auszubauen,
 - Bad Kötzing als Kneippheilbad weiter zu entwickeln und im Zuge der Konversion des Garnisonsstandortes zu stärken,
 - grenzüberschreitende Funktionen des Mittelzentrums Furth i.Wald zusammen mit Domažlice (Taus) in den Aufgabenbereichen Gesundheitswesen, Kultur, Wirtschaft, Verkehr, Freizeit, Erholung und Tourismus wahrzunehmen, wie sie sich auch aus dem Landesentwicklungsprogramm ergeben und teils zusammen mit dem Mittelzentrum Waldmünchen weiter ausgebaut werden können,
 - das Innovations- und Gründerzentrum im Mittelzentrum Roding weiter in Wert zu setzen,
 - das Dienstleistungsgewerbe wie auch Bildungseinrichtungen im Oberzentrum Cham weiterzuentwickeln.

3.4 Verdichtungsräume mit Umfeld

- 3.4.1 (G) Dem Verdichtungsraum Regensburg kommt besondere Bedeutung als regionaler Impulsgeber und identitätsstiftender Kernraum zu. Es soll angestrebt werden, den Verdichtungsraum Regensburg so zu entwickeln und zu ordnen, dass seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort in Deutschland und Europa sowie als Lebensraum der hier wohnenden und arbeitenden Bevölkerung erhalten und verbessert wird.
- 3.4.2 (G) Im Verdichtungsraum Regensburg ist insbesondere von Bedeutung,
- die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau und die Neuansiedlung von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen zu verbessern,

- die Siedlungstätigkeit auf eine günstige Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr, entlang von Bahnstrecken vor allem durch den Schienenpersonennahverkehr, auszurichten,
- den öffentlichen Personennahverkehr unter vermehrter Einbeziehung schienengebundener Verkehrsmittel verstärkt auszubauen und in seiner Leistungsfähigkeit und Attraktivität auch für das weitere Umland zu steigern
- auf eine Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und die damit einhergehenden Belastungen hinzuwirken,
- ein dichtes Radwegenetz zu schaffen
- eine dauerhaft funktionsfähige Freiraumstruktur zu sichern.

3.4.3 (G) Für die Kernstadt Regensburg und ihre regionale Impulsfunktion ist insbesondere von Bedeutung, dass

- sie als Standort insbesondere für solche Betriebe vorgesehen wird, die hohe Anforderungen an die Infrastruktur stellen und ein hohes Maß an Umweltverträglichkeit besitzen,
- das Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen erweitert wird, vor allem durch den Ausbau technologisch hochentwickelter Produktionsbereiche und der Dienstleistungen des spezialisierten höheren Bedarfs,
- außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Hochschul-An-Institute angesiedelt sowie ein Technologiepark fertiggestellt bzw. ausgebaut werden,
- ein Kultur- und Kongresszentrum errichtet wird,
- das Bildungsangebot hinsichtlich einer internationalen Schule, einer Seniorenuniversität sowie eines beruflichen Kompetenzzentrums ausdifferenziert wird,
- die kulturelle und freizeitorientierte Infrastruktur gesichert und weiter ausgebaut wird,
- die Innenstadt als Zentrum für Handel, Dienstleistungen und des kulturellen Geschehens unter Berücksichtigung der Maßstäbe der historischen Altstadt funktionsfähig erhalten wird,
- die Entflechtung des innerstädtischen Verkehrs vom Regional- und Fernverkehr verbessert wird,
- ein Stadtbahn-System mit Knotenpunkten zu ÖPNV-Systemen der Umlandgemeinden aufgebaut sowie die nationale und internationale Schienenanbindung des Verdichtungsraumes Regensburg verbessert werden.

3.4.4 (G) Es soll angestrebt werden, den Raum mit deutlich erkennbaren Verdichtungsansätzen im unmittelbaren Umland des Verdichtungsraums Regensburg wie folgt zu entwickeln und zu ordnen:

- Eine Stärkung der Eigenständigkeit gegenüber dem Regionalzentrum Regensburg durch den Ausbau der Versorgungs- und Arbeitsplatz-

funktionen in den zentralen Orten ist von besonderer Bedeutung, in den Nahbereichen Laaber (nördlicher Teil), Mintraching und Regenstauf vor allem auch durch den Ausbau der gewerblichen Wirtschaft.

Dabei ist im Nahbereich Bad Abbach auf die Belange des weiter auszubauenden Heilbadewesens, in den Nahbereichen Bernhardswald, Laaber (südlicher Teil), Mintraching (Badeseen) und Regenstauf (östlicher Teil) auf die Belange der Naherholung besonders Rücksicht zu nehmen.

- In den Nahbereichen Bernhardswald und Laaber sowie im Nahbereich Pettendorf (hier Pielenhofen) und im östlichen Teil des Nahbereichs Regenstauf sowie der Marktgemeinde Nittendorf und in den Gemeinden Sinzing und Wenzenbach ist es von besonderer Bedeutung, dass die Weiterentwicklung der Wohnfunktion behutsam mit besonderer Berücksichtigung des Landschaftsbildes erfolgt.

3.4.5 (G) Es soll angestrebt werden, in den Gemeinden der Region Regensburg, die Teil des Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen sind oder mit deutlichen Verdichtungsansätzen in dessen Umfeld liegen

- das Siedlungswesen unter Bewahrung der ländlichen Siedlungsformen weiter zu entwickeln.
- die Bedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern,
- den motorisierten Individualverkehr und die damit einhergehenden Belastungen zu verringern,
- das Radwegenetz weiter auszubauen,
- die Möglichkeiten der wohnortnahen Erholung zu verbessern.

3.4.6 (G) Für die teilregionale impulsgebende Funktion des Oberzentrums Neumarkt i.d.OPf. soll dabei insbesondere angestrebt werden

- Ausstrahlungseffekte der Metropolregion Nürnberg vor allem in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht aufzugreifen und zu nutzen,
- das Angebot an Arbeitsplätzen zu sichern und in qualifizierten Tätigkeitsbereichen auszubauen,
- das kulturelle und freizeitorientierte Angebot zu erweitern,
- eine Stadthalle zu errichten,
- Behörden und behördenähnliche Dienststellen anzusiedeln,
- Einzelhandelsfunktionen in qualitativer Hinsicht zu ergänzen,
- die Erholungsmöglichkeiten und eine dauerhaft funktionsfähige Freiraumstruktur zu sichern.

Zu 1 **Übergeordnetes Leitbild der Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit**

Zu 1.1 Freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit sind Grundlagen unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung und auch Leitbild für die Regionalplanung, welche eine Ordnung mitgestalten will, die dem Menschen dienen soll. Gleichwertige Lebensbedingungen sind ein zentrales Leitprinzip der Raumordnung in der Bundesrepublik und im engen Zusammenhang mit der Leitvorstellung der nachhaltigen Raumentwicklung zu sehen. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist in der Verfassung des Freistaats Bayern verankert und kann als räumliche Dimension des Selbstverständnisses als Sozialstaat gelten.

Zu 1.2 Die Region weist entsprechend ihrem Anteil an verschiedenen Naturräumen auch unterschiedliche Landschaftsbilder mit jeweils angepassten Siedlungsformen auf. Zahlreiche kulturell bedeutsame Bauwerke, wie mittelalterliche Burgen, Schlösser, Kirchen und Bürgerhäuser, geben darüber hinaus den einzelnen Siedlungen ihr besonderes Gepräge. Bei der anzustrebenden Weiterentwicklung der Region müssen die geschaffenen kulturellen Werte, die Eigenart der Landschaft und der Siedlungen erhalten bleiben, denn sie ermöglichen den Bewohnern die Identifikation mit diesem Raum als ihrer Heimat, verstärken ihre Bindung mit ihm und bilden eine Voraussetzung, dass sich auch Zuwanderer hier wohlfühlen und sesshaft bleiben.

Zu 1.3 Eine verstärkte Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ist im Hinblick auf den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen wie auch die gestiegene Bedeutung intakter Umweltbedingungen als ökonomischer Standortfaktor geboten. Deshalb sind bei Entscheidungen über überörtlich raum- und umweltrelevante Planungen und Maßnahmen die Erfordernisse der Ökologie, d.h. von Naturschutz und Landschaftspflege, von Bodenschutz sowie von Wasser- und Luftreinhaltung, bedeutsam und mit den ökonomischen und sonstigen Interessen abzuwägen. Dabei wird insbesondere in den Teilen der Region, die zu Verdichtungsräumen zählen, darauf zu achten sein, dass ein sparsamer Umgang mit dem dort besonders knappen Gut "Grund und Boden" und möglichst keine wesentlichen Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.

Soweit durch einzelne Vorhaben erhebliche und nachhaltige Gefährdungen der Lebensgrundlagen zu befürchten sind und ein Ausgleich, ggf. auch auf regionaler Ebene, nicht möglich ist, haben gemäß dem raumordnerischen Prinzip der Umweltvorsorge die Belange der Ökologie Vorrang. Damit wird dem in der Landesplanung eingeführten Prinzip der Nachhaltigkeit hinreichend Rechnung getragen.

Die natürlichen Lebensgrundlagen in Form der Schutzgüter wie beispielsweise Boden, Luft und Wasser, sind zu schützen, um ein gesundes Leben im Gebiet der Region langfristig zu sichern; andernfalls würden auch wirtschaftliche Erfolge ihren Sinn verlieren.

Zu 1.4 Eine weitere Verbesserung der Lebensbedingungen in der Region ist geboten, um Abwanderungen - vor allem der jungen Menschen - in andere Regionen oder in überlastungsgefährdete regionale Verdichtungsräume vorzubeugen. Dabei gilt es insbesondere eine größere innerregionale Ausgewogenheit zu erreichen. Diese Ausgewogenheit beinhaltet gleichwertige Lebensbedingungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wertigkeit von ländlich und städtisch geprägten Gebieten.

Im komplexen Politikfeld der Daseinsvorsorge geht es im Zusammenhang mit der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei fortschreitendem demografischen Wandel vorrangig um die Sicherung eines Mindestniveaus der Versorgung. Diese Mindestniveaus werden vielfach durch fachpolitisch oder fachplanerisch festgesetzte (Mindest-)Standards bestimmt. Wünschenswert wäre eine stärkere Koordination der vielfältigen Fachplanungen, insbesondere auf regionaler Ebene. Hier stehen sowohl das Instrumentarium der formellen Planung als auch informelle Ansätze zur Verfügung.

Zu 2 Grundlagen und Herausforderungen für die raumstrukturelle Entwicklung der Region und ihrer Teilräume

Zu 2.1 Nachhaltigkeit

Zu 2.1.1 Die räumliche Entwicklung auch der Region Regensburg steht insbesondere durch den demografischen Wandel, die fortschreitende Globalisierung, den Klimawandel und den Umbau der Energieversorgung vor Herausforderungen, die sowohl längerfristige als auch auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Maßnahmen erfordern.

Für die weitere Entwicklung wird es auch künftig bestimmend sein, das regionseigene Entwicklungspotential und vorhandene positive Standortfaktoren zu nutzen und auszubauen. Soweit in Teilbereichen noch Engpässe bestehen, zum Beispiel bei der überörtlichen Infrastrukturausstattung mancher Teilräume, wird deren Beseitigung in den nachfolgenden Zielen und Grundsätzen und in den einschlägigen Fachkapiteln aufgezeigt. Einen wichtigen Ansatz zur Umsetzung kann das Regionalmanagement darstellen. Auch mit Hilfe des Regionalmarketings können Lebensqualitäten der regionalen Teilräume, ihre Ressourcen und wirtschaftlichen Standortvorteile noch stärker in Wert gesetzt werden sowie die Attraktivität nach innen und außen gefestigt werden.

In den verdichteten Bereichen der Region, d.h. in den Verdichtungsräumen sowie den angrenzenden Kommunen mit deutlich erkennbaren Verdichtungsansätzen werden künftig bei Entwicklungsmaßnahmen verstärkt auch Aspekte der ökologischen Situation, der Umweltbedingungen sowie der Sicherung oder Gestaltung von Frei-/ Erholungsflächen zu berücksichtigen sein, um sicherzustellen, dass die hier feststellbare größere wirtschaftliche Dynamik sich nicht zu Lasten der Lebensbedingungen und -grundlagen in diesen Räumen auswirkt.

Der Ausbau wettbewerbsfähiger regionaler Wirtschaftskreisläufe, vor allem in den Bereichen der Landwirtschaft, der Lebensmittelverarbeitung und des

(Bau-)Handwerks, ist ganz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und fördert die Nutzung der endogenen Potentiale in der Region. Dies gilt umso mehr, wenn diese mit verstärkter Nutzung des erneuerbaren regionalen Energieangebotes verbunden sind. Die 2011 eingeleitete Energiewende bietet ein großes wirtschaftliches Potenzial und gleichzeitig einen wichtigen regionalen Beitrag zum Klimaschutz als Zukunftsaufgabe, ergänzt beispielsweise durch die verstärkte Verwendung von Holz als nachwachsendem regionalem Rohstoff.

Zu 2.2 Ökologische Belastbarkeit und Erfordernisse

Zu 2.2.1 Die natürlichen Lebensgrundlagen für Pflanzen, Tiere und Menschen, wie Boden, Luft und Wasser, wirken in einem vielschichtigen Gefüge zusammen. Sie werden ständig verändert, am meisten durch den Menschen. Diese Veränderungen wirken sich teilweise sehr nachteilig auf die belebte Umwelt aus.

Für den Schutz der Ressourcen Boden, Luft und Wasser sind stabile, funktionsfähige Ökosysteme eine unabdingbare Voraussetzung. Ist ein Ökosystem nicht genügend elastisch, um nach einer Störung wieder zur Ausgangssituation zurückzufinden, d.h. nicht stabil, so führen wiederholte Belastungen in der Regel zu einer Schädigung der natürlichen Lebensgrundlagen und einer Verringerung der Artenzahl. Natürliche und naturnahe Ökosysteme sind in der Lage, sich selbst zu regulieren; in intensiv bewirtschafteten Bereichen ist ein gleichbleibender Zustand dagegen nur bei Fremdregulierung durch den Menschen zu erreichen.

Um den Naturhaushalt in der Region stabil zu halten, müssen die ökologischen Erfordernisse der einzelnen Teilräume beachtet werden. Diese richten sich in erster Linie nach der gegebenen Naturausstattung und müssen mit den Nutzungsanforderungen, die an die Landschaftsräume gestellt werden, gemeinsam gesehen werden. Es ist folglich eine ökologische Struktur der Landschaftsräume anzustreben, die auf die gegebene Naturausstattung und ihre Belastbarkeit Rücksicht nimmt, aber auch auf die spezifischen wirtschaftlichen Anforderungen eingeht.

Zusätzlich zeichnen sich Herausforderungen zur Klimaanpassung ab, etwa mit Blick auf Verschiebungen der Lebensräume von Tieren und Pflanzen, teilregionalen Wasserknappheiten, Schutz vor Hitzefolgen in Stadt und Land oder die unterstützende Sicherung von Retentionsflächen als Teilbereich des vorbeugenden Hochwasserschutzes.

Zur Vermeidung von Zielkonflikten zwischen ökologischen und sozio-ökonomischen Erfordernissen bedarf es einer qualifizierten Planung im Bereich der Flächennutzung. Dies gilt auch mit Blick auf Folgen des Klimawandels insbesondere für den Verdichtungsraum Regensburg und das Oberzentrum Neumarkt samt Umland als gegenüber Überwärmungsfolgen und austauscharmen Wetterlagen besonders empfindlichen Teilräumen. Wälder und Moore sind natürliche Speicher für Kohlendioxid und andere Treibhausgase. Es ist daher wichtig sie zu erhalten und im Fall von Mooren, soweit nötig und möglich, wieder in einen naturnahen Zustand zu bringen. (vgl. LEP 2013 zu 1.3.1)

Die im Folgenden dargelegten Grundsätze beziehen sich nicht auf einzelne kleinräumige Ökosysteme, sondern auf ganze Landschaftsräume. Die Begründungskarte "Ökologisch-funktionelle Raumgliederung" im Maßstab 1 : 200.000 informiert in groben Zügen über die Verteilung der ökologisch unterschiedlich zu bewertenden und unterschiedlich belastbaren Landschaftsräume in der Region.

Nach abnehmender Intensität der menschlichen Einflussnahme geordnet, lassen sich folgende Hauptnutzungsbereiche unterscheiden:

- I. Gebiete mit überwiegend naturnahen Lebensgemeinschaften,
- II. Gebiete mit kleinräumig wechselnden oder sich überlagernden Nutzungen,
- III. Gebiete mit überwiegend agrarischer oder forstlicher Nutzung,
- IV. Gebiete mit überwiegend städtisch-industrieller Nutzung.

Entscheidend für die Stabilität des Naturhaushaltes ist nicht allein der Umfang der naturnahen Flächen; wichtig ist auf Regionesebene auch ein stark gegliedertes Ökosystem, in dem belastete Flächen mit unbelasteten Flächen so wechseln, dass zumindest über einen größeren Raum hinweg die Regenerationsfähigkeit erhalten bleibt. Das Ziel, die Eigenart der Landschaft sowie die natürliche Lebensgrundlage zu sichern, wird am besten durch die Erhaltung bzw. Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft mit naturnahen Bestandteilen erreicht werden können.

Zu 2.2.2 Die großen zusammenhängenden naturnahen Freiräume sind im regionalen Bezugssystem von großer Bedeutung für den gesamten Naturhaushalt, insbesondere für den Wasserhaushalt, für das Klima und für die Erhaltung der Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt. Sie sind Rückzugs- und Regenerationsgebiete für eine Vielzahl von Organismen.

Naturnahe Talauen, in welchen durchaus eine Nutzung durch den Menschen üblich ist, dienen als Ausgleichsräume zu den benachbarten Siedlungsschwerpunkten und zu infrastrukturell stark belasteten Talräumen bzw. als Ausgleichsräume zu angrenzenden artenverarmten Nutzungssystemen. Letzteres gilt vor allem für die Juratäler, welche die ackerbaulich intensiv bewirtschafteten Hochflächen unterbrechen.

In naturnahen Räumen können Teilflächen über ihre begrenzte Belastbarkeit hinaus genutzt sein. Um die Funktionsfähigkeit der Räume insgesamt zu erhalten, ist anzustreben, dass die Landbewirtschaftung vor allem in den örtlich stark beeinträchtigten Ökosystemen der großen Täler, insbesondere der Donau und des Regens, mit besonderer Rücksicht auf die Belange des Artenschutzes erfolgt.

In steilen Hanglagen besteht eine hohe Erosionsanfälligkeit, wenn der Boden unbewachsen ist und Starkregenereignisse eintreten. In den Tälern des Oberpfälzer und Bayerischen Waldes sind Aufforstungen nur dann landschaftsökologisch verträglich, wenn standortgemäße Baumarten gewählt werden. Die Anlage von Nadelholzmonokulturen wirkt sich auch auf den Kuppen und Steilhängen des Juras nachhaltig auf den Naturhaushalt durch Beschleunigung des oberflächigen Wasserabflusses und eine weitere Versauerung der Gewässer aus.

Nahezu alle naturnahen Bereiche besitzen einen großen Erholungswert. Dort wo Talräume, Hanglagen und Steilhänge sich berühren, also ein ausgeprägtes Relief vorzufinden ist, ist der Erlebniswert der Landschaft besonders hoch. Wegen der großen Empfindlichkeit der natürlichen und naturnahen Bereiche soll jedoch bei der Planung von Erholungseinrichtungen auf ihre teilweise sehr geringe Belastbarkeit Rücksicht genommen werden. Lebensräume besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sollen nicht für die Erholungsnutzung erschlossen werden.

Durch den Abbau von Natursteinen im Jura und im Bayerischen Wald, vor allem jedoch durch den Kies- und Sandabbau in Talauen, gehen ökologisch bedeutsame Bereiche oftmals über eine längere Zeit dem Naturhaushalt verloren. Ehemalige Gewinnungsstellen können jedoch auch einzigartige Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten darstellen, die in der heutigen Kulturlandschaft kaum mehr existieren. Dennoch soll in den naturnahen Talauen unter anderem wegen der nicht ausgleichbaren Verluste an Feuchtgebieten und an Wasserrückhalteflächen die Flächeninanspruchnahme für die Gewinnung von Bodenschätzen gering gehalten werden.

Tallagen sind besonders bei staunassen Böden bevorzugte Teichstandorte. Da durch intensiv bewirtschaftete Fischteiche die kleinen Vorfluter stark belastet werden, kann eine weitere Ausdehnung der Teichwirtschaft dort landschaftsökologischen Erfordernissen zuwiderlaufen. Derlei Nutzungen sind daher sorgfältig mit der Funktion der Talräume als ökologische Kernräume abzustimmen.

Gebiete mit kleinteiligen und sich überlagernden Nutzungen tragen in besonderer Weise zur Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft bei. Die landschaftsökologische Struktur dieser Bereiche gestattet in der Regel kleinräumig wechselnde Nutzungen. Das Bild sich überlagernder Nutzung kann sich dadurch ergeben, dass die gleichen Flächen mehrfache Funktionen erfüllen, z.B. als extensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen mit gleichzeitig wasserwirtschaftlichen und ökologischen Ausgleichsfunktionen oder auch gegenüber einem Klimawandel sowie einer Eignung für landschaftsbezogene Erholungsformen.

Als Gebiete mit kleinteiligen und sich überlagernden Nutzungen werden natürliche Standorträume dargestellt, die im regionalen Maßstab betrachtet weder die geschlossene ökologische Qualität überwiegend naturnaher Bereiche, noch die natürlichen Voraussetzungen für eine Intensivbewirtschaftung besitzen. Sie haben nicht selten die Funktion eines Puffers zwischen naturnahen und intensiv genutzten Flächen, beispielhaft dafür sind die Hanglagen des Juras und des Bayerischen Waldes.

Größere intensiv genutzte Ackerflächen werden dann zur Kategorie der Gebiete mit kleinteiliger, überlagernder Nutzung gezählt, wenn sie ökologisch nur gering belastbar sind und entsprechender Ausgleichsflächen bedürfen. Hierher gehören vor allem die an die Auenbereiche größerer Flusstäler (Donau, Regen) anschließenden Schotterebenen und ebene bis schwach geneigte Magerstandorte auf Keuper- und Flugsanden westlich des Albtraufs.

Damit diese Gebiete auf Dauer ihre ökologischen Funktionen als Grundwasserrückhalteraum, als Filter für Oberflächen- und Grundwasser und als großräumige klimatische Ausgleichsflächen behalten, soll neben der

Sicherung bestehender Biotope generell auf eine biologische Bereicherung der Flächen hingewirkt werden.

Die Vielfalt und ökologische Stabilität wird tendenziell gefährdet durch verstärkte Bemühungen um Intensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung in verschiedenen Lagen. Aufforstung mit Fichtenreinbeständen, Entwässerungen, Beseitigung von Gehölzbeständen, Grünlandumbruch, Vereinheitlichung des Reliefs, z.B. durch Abtragung von Hangkanten, stellen in der Regel starke Eingriffe in die herkömmliche Kulturlandschaft dar, die nicht ohne Schäden für bestimmte Biotoptypen bleiben und unter anderem erhöhte Anfälligkeit gegenüber Bodenerosion oder Hochwasserschäden bewirken.

Die in der Begründungskarte "Ökologisch-funktionelle Raumgliederung" dargestellten Bereiche mit intensiver Landwirtschaft sind auf Grund von Bodenqualität, Relief und Klima grundsätzlich für diese intensive Nutzung geeignet. Sie bieten heute im Allgemeinen ein einheitliches Bild mit wenig Abwechslung auf Grund der besonderen geologischen Ausgangsstruktur, die zu land- und forstwirtschaftlichen Monokulturen, Umbruch oder Melioration von Grünland und einer Intensivierung der Teichbewirtschaftung führte. Hinzu kommen ausgeräumte Ackerfluren aus älteren Flurbereinigungsverfahren.

Größere zusammenhängende Gebiete finden sich vor allem im Dungau und im Unterbayerischen Hügelland südlich von Regensburg, im Bereich der Albhochflächen sowie im Bereich zwischen Naab und Regen. Auch auf den nördlich von Rötz befindlichen Verebnungen und auf dem Hochland des Oberpfälzer Waldes überwiegt im Gesamtbild eine intensive Landnutzung, die jedoch häufig durch naturnahe Höhenrücken, Kuppen und Täler unterbrochen wird. Ein Mindestmaß an ökologischer Vielfalt muss auch in diesen Landschaften gegeben sein, um das Ökosystem zu stabilisieren und damit die Anfälligkeit gegenüber negativen Einwirkungen, z.B. auch eines Klimawandels, zu verringern und die natürliche Ertragskraft des Bodens zu sichern. Aus diesem Grund sollen noch naturnahe Landschaftsbestandteile erhalten bleiben und, wo es möglich ist, Wäldchen und Feldgehölze neu angelegt werden.

Die großen Forste können ihre Funktion zur Stabilisierung des Naturhaushalts erst dann voll erfüllen, wenn die Nadelholzreinbestände durch Mischwald ersetzt sind. Hierzu sind die bereits bestehenden Anstrengungen des Waldumbaus weiter fortzuführen.

Neben den Maßnahmen zur Luftreinhaltung werden in den geschädigten Forsten Neuanpflanzungen, Ersatzpflanzungen und ggf. Mineralstoffzufuhren erforderlich werden, um die klimaökologische und teilweise erosionsmindernde Wirkung der Wälder zu verbessern.

Unter der Kategorie der Gebiete mit einer großflächig städtisch-industriellen Nutzung werden die am stärksten vom Menschen beeinflussten Bereiche zusammengefasst, wobei die städtisch-industrielle Nutzung nicht immer auf die von Natur aus unempfindlichsten Bereiche begrenzt wurde. Es ist daher erforderlich, im Zuge der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere im Verdichtungsraum Regensburg, die ökologischen Belange stärker zu berücksichtigen, die Emissionen so zu verringern sowie die Abfälle und das

Abwasser so zu beseitigen bzw. zu reinigen, dass die Umwelt nicht wesentlich beeinträchtigt, die Umwelt- und Wohnqualität darüber hinaus verbessert wird.

Zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den dargestellten verdichteten Räumen tragen Grünzonen und Grünflächensysteme bei, die kleinklimatisch wirksam sind, der Erholung dienen und mit welchen eine optische Gliederung erreicht werden kann. Daher sollen bestehende, in die alten Siedlungskerne hineinreichende Grünzüge und landschaftsbestimmende Elemente, wie Bachtäler, Hohlwege, Waldparzellen, Alleen usw. in ihrem Bestand gesichert, exponierte Lagen, wie Flussufer, Hangkanten usw., offen gehalten werden.

Zu 2.3 Wettbewerbsfähigkeit

Aktuelle Vergleichsstudien bescheinigen der Region Regensburg hervorragende Standortqualitäten als attraktive Aufsteigerregion, die nicht nur von den Verdichtungsräumen sondern gerade auch vom ländlichen Raum maßgeblich getragen werden. Strukturschwächen sind deutlich überwunden worden.

Ein wichtiges Handlungsfeld bleibt daher die Stärkung von Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit zur Sicherung und weiteren Aktivierung des spezifischen wirtschaftlichen und innovationsorientierten Potenzials aller regionalen Teilräume. Angesichts zunehmender Globalisierung und Vernetzung gilt es überregional wirksame Faktoren zu erkennen und für die eigene Wettbewerbsfähigkeit in Wert zu setzen.

Zu 2.3.1 Der Flughafen München liegt etwa 50 km von der südlichen Regionsgrenze der Region Regensburg entfernt. Von diesem Flughafen gehen verschiedene Impulse aus (vgl. Entwicklungskonzept für das weitere Umfeld des Flughafens München, Januar 2007, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie), insbesondere auch zur Belebung der gewerblichen Wirtschaft und damit auch der gewerblichen Siedlungstätigkeit, die sich auf die genannten angrenzenden Gebiete der Region Regensburg auswirken können. Für die Standortwahl solcher Betriebe werden vor allem die Kriterien Erreichbarkeit, Flächenreserven und Grundstückspreise ausschlaggebend sein. Als potentielle Standorte für Betriebsansiedlungen, evtl. auch für neue Wohnsiedlungen, mit Bezug zum Flughafen können insbesondere die Gemeinden betrachtet werden, die über Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen (B 15 neu) bis zu 100 km Entfernung oder eine Stunde Fahrzeit vom Flughafen erreichbar sind. In der Region Regensburg trifft dies für die Gemeinden im südlichen Teil der Region sowie bis unmittelbar nördlich des Verdichtungsraumes zu.

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Standortgunst sind in erster Linie noch erforderlich:

- Neu- und Ausbau überörtlicher Verbindungsstraßen zum Flughafen,
- Aktivierung und teilweise Neuausweisung von günstig gelegenen Bauflächen unter Ausbau der örtlichen Infrastruktur und zum Teil auch von Einrichtungen.

Zu 2.3.2 Die günstige Lage des Oberzentrums und des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. innerhalb der Metropolregion Nürnberg ermöglicht es, deren ausstrahlenden Effekte und impulsgebendes Angebot zukunftsorientiert zu nutzen und zugleich die Eigenständigkeit des Raumes Neumarkt innerhalb der Metropolregion zu sichern. Als Partner lässt sich durch Einbringung eigener Stärken und Aktivitäten die metropolitane Entwicklung mit befördern.

Zu 2.3.3 Vor der EU-Osterweiterung lag die Region innerhalb der Europäischen Union im östlichen Randbereich und wies dadurch Standortnachteile auf. Dies wirkte sich besonders für den Ostteil der Region (Landkreis Cham) ungünstig aus. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes ist es für die Region wichtig, die noch verbliebenen Standortnachteile so weit wie möglich abzubauen. Als Maßnahmen dazu sind vor allem der Ausbau der Fernverkehrsverbindungen, im besonderen Maße der Schienenverkehrsverbindungen, zu nennen, aber auch die Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in allen Teilen der Region ohne große zeitliche Verzögerung gegenüber den Verdichtungsräumen.

Durch den EU-Beitritt der Tschechischen Republik bietet sich für die Region Regensburg die Chance, die Beziehungen zur Zusammenarbeit mit dem östlichen Nachbarland in verschiedensten Bereichen zu intensivieren. Es gilt, die Verbindungen zur Tschechischen Republik so auszubauen, dass die Region die traditionelle Brückenfunktion zwischen den Räumen im Westen und Osten wieder erlangt. Dazu ist eine verstärkte Zusammenarbeit in den für beide Seiten interessanten Lebensbereichen notwendig, um einen gemeinsamen grenzübergreifenden Lebens- und Wirtschaftsraum Realität werden zu lassen. Im Zusammenschluss der Breitbandinfrastruktur liegt eine Schlüsselfunktion. Die weiter zu pflegende grenzübergreifende Zusammenarbeit auf allen Ebenen bis hin zu den Hochschulen ist vor allem wichtig, um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den großen Metropolen zu sichern und verbessern.

Insbesondere für den Landkreis Cham als Raum mit besonderem Handlungsbedarf kommt den dortigen Einbindungen in vielfältige, auch überregionale und grenzüberschreitende Kooperationsräume und Netzwerke eine hohe Bedeutung zu. Aus der unmittelbaren nachbarschaftlichen Kooperation wie auch durch Aktivitäten im Donau-Moldau-Raum kann die gesamte Region im europäischen Wettbewerb profitieren, ohne ihre eigenständige regionale Identität aufzugeben.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit in Richtung eines entsprechenden Lebens- und Wirtschaftsraumes besteht praktisch schon auf allen Ebenen bis hin zu den Hochschulen, was vor allem die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den großen Metropolen verbessert. Handlungsbedarf wird weiterhin beim Abbau der Sprachbarriere gesehen, wozu verschiedene Projekte und Förderungen im Bildungsbereich beitragen können. Aus der Beteiligung regionaler Teilräume und Kommunen an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und sowie an interregionalen oder transnationalen Programmen lassen sich ansonsten schwierig umsetzbare Projekte und zukunftsorientierte Entwicklungen ableiten. Bedeutung wird zudem der Umsetzung von Ergebnissen aus einem Gutachten für ein grenzüberschreitendes bayerisch-tschechisches Entwicklungskonzept und

daraus abgeleiteten Maßnahmen und Projekten zur Stärkung des Verflechtungsraumes beigemessen.

Zu 2.4 Interkommunale Zusammenarbeit und Vernetzung

Zu 2.4.1 Nach den Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (vgl. LEP 2013 1.4.4 G) sollen Kooperation und Vernetzung als wichtige Instrumente genutzt werden, um die Entwicklungschancen und Wettbewerbsfähigkeit der Teilräume zu verbessern. Dazu zählen generell die interkommunale Zusammenarbeit, vor allem aber die vielfältigen Möglichkeiten zum Aufbau und zur Nutzung kommunaler und regionaler Netzwerke und Kooperationsstrukturen. Im Wettbewerbsdruck können leistungsfähige Gegengewichte zu den großen europäischen Metropolen bei gleichzeitiger Erhaltung der dezentralen, kleinteiligen Lebens- und Siedlungseinheiten in unserem Raum geschaffen und aus Kooperationen mit verschiedenen Partnern Nutzen für die Region insgesamt gezogen werden.

Zwischen dem Regionalzentrum Regensburg und seinen Umlandgemeinden bestehen enge Verflechtungen auf verschiedensten Gebieten. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen diesen Kommunen soll gewährleisten, dass wesentliche Aufgaben von allgemeinem Interesse unter gemeinsamer Trägerschaft durchgeführt werden, bei Maßnahmen in einzelnen Gemeinden auf die Belange der anderen Gemeinden nach Möglichkeit Rücksicht genommen und die Entwicklung insgesamt an gemeinsamen Leitlinien ausgerichtet wird.

Entsprechendes gilt auch für die Zusammenarbeit zwischen dem Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und den angrenzenden Gemeinden

Eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen dem Regionalzentrum Regensburg und den Oberzentren Cham, Neumarkt i.d.OPf. mit Amberg und Weiden i.d.OPf. soll ermöglichen,

- das kulturelle Angebot in diesen Städten, insbesondere für Theater und Konzert, zu erhöhen;
- die Universität Regensburg sowie die Hochschulen angemessen zu positionieren;
- die Anwendung von Forschungsergebnissen der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen - auch unter Einbeziehung des Ostbayerischen Technologietransferinstituts (OTTI), der Technologietransferstelle der Universität Regensburg (FUTUR) und anderer Einrichtungen - für potentielle Nutzer in der Region zu unterstützen.

Das Regionalzentrum Regensburg weist teilweise identische Problemlagen zum Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. bzw. zum Oberzentrum Landshut auf. Diese sind vor allem begründet in:

- der Lage an den Hauptverkehrsachsen Regensburg - Nürnberg bzw. Regensburg - Landshut - München;
- den aneinander grenzenden Landkreisen;

- der jeweils zu übernehmenden Entlastungsfunktion für den Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen bzw. München;
- dem Abstimmungs- und Kooperationsbedarf zwischen Regensburg und Neumarkt i.d.OPf. (z.B. im Bereich Versorgung sowie in den Bereichen Wirtschaft und ÖPNV);
- der Nutzung der vom Flughafen München ausgehenden wirtschaftlichen Belegungseffekte.

Das Regionalzentrum Regensburg hat zusammen mit den Donaustädten Straubing, Deggendorf, Passau (Region Donau-Wald) und Linz (Oberösterreich) im Jahr 1995 die grenzüberschreitende Arbeitsgemeinschaft "Wirtschaftsregion Donau-Städte" gegründet, mit der Absicht vorrangig auf den Gebieten Wirtschaft und Arbeit sowie Forschung und Bildung zusammenzuarbeiten (z.B. gemeinsames Regionalmarketing, Förderung der Kooperation von Wirtschaft und Hochschulen, Zusammenarbeit beim Technologietransfer, Aufbau von vernetzten Informationssystemen). Mit dieser Kooperation der Donaustädte können im europaweiten Standortwettbewerb Chancen besser genutzt, Probleme leichter gelöst und so die Entwicklung des Donauraumes und angrenzender Gebiete der Region gefördert werden.

Diese Aktivitäten werden auch über die Donauraumstrategie der Europäischen Union sowie in der Europaregion Donau Moldau (EDM) insbesondere zur Sicherung und Erhöhung der gemeinsamen Wettbewerbsfähigkeit im größeren Raum gebündelt. Vor allem aber die Partnerschaft der Städte Regensburg und Pilsen bietet vielfältige Kooperationsansätze und weitere -möglichkeiten für einen grenzübergreifenden und attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum unter Mitwirkung weiterer regionaler Partner. Dies schließt Beiträge zur Lösung gemeinsamer, regional und überregional bedeutsamer Infrastrukturfragen wie zum Beispiel im Schienenverkehr ein.

Vor allem die Partnerschaft der Städte Regensburg und Pilsen bietet vielfältige Kooperationsansätze und weitere -möglichkeiten für einen grenzübergreifenden und attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum unter Mitwirkung weiterer regionaler Partner. Dies schließt Beiträge zur Lösung gemeinsamer, regional und überregional bedeutsamer Infrastrukturfragen, wie zum Beispiel im Schienenverkehr, ein.

Das Mittelzentrum Furth i.Wald ist gemäß LEP zusammen mit Domažlice (Tschechische Republik) als gemeinsames grenzüberschreitendes Mittelzentrum bestimmt. Insbesondere im Gesundheitswesen und hierbei im grenzüberschreitenden Rettungswesen kommen wichtige Funktion und raumbezogene Nutzungen auf die Stadt zu, die auf Seiten der Stadt Domazlice vor allem auch durch dortige Einrichtungen ergänzt werden. Beide Kommunen haben sich auch dem grenzüberschreitende Aktionsbündnis Cherkov angeschlossen und können so weitere impulsgebende grenzübergreifende Funktionen für den Raum aufgreifen.

In den ebenfalls gemäß LEP festgelegten gemeinsamen Mittelzentren Freystadt/Berching, Parsberg/Lupburg und Abensberg/Neustadt a.d.Donau sowie in den gemeinsamen Grundzentren Alteglofsheim/Köfering und Wörth a.d.Donau/Wiesent sind die entsprechenden zentralörtlichen Versorgungsaufgaben im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit und gemäß der jeweiligen funktionalen und räumlichen Erfordernisse wahrzunehmen.

Die benachbarten leistungsfähigen Grundzentren Langquaid und Schierling im Süden der Region sind nicht nur durch eine Staatsstraße sowie Stichbahnstrecke verbunden sondern haben durch die Anschlussstelle der B15 neu eine neue Lagegunst erhalten. Ein Gutachten „Entwicklungskonzept für das weitere Umland des Flughafens München“ (2007) identifiziert einen Entwicklungs- und Siedlungsraum Raum insbesondere zusammen mit Mallersdorf-Pfaffenberg und Rottenburg a.d.Laaber in der Ein-Stunden-Isochrone“ zum Flughafen München mit einer stabilen Bevölkerungsentwicklung und weiterem Potenzial. Über eine verstärkte Zusammenarbeit bietet es sich an, die bestehenden unterschiedlichen zentralörtlichen Schwerpunkt- und Ergänzungsfunktionen optimal zu nutzen.

Zu 3 **Raumstruktur**

Zu 3.1 **Zentrale Orte der Grundversorgung**

Zu 3.1.1 Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) wurde das Zentrale-Orte-Konzept grundlegend reformiert.

Die Versorgung der Bevölkerung mit zentralörtlichen Einrichtungen ist durch Zentrale Orte der folgenden Stufen zu gewährleisten (LEP 2013 2.1.2 Z, vgl. Karte 1 Raumstruktur):

- Grundzentren
- Mittelzentren
- Oberzentren
- Regionalzentren
- Metropolen

Zu den zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung zählen lt. LEP-Begründung zu 2.1.3 z.B. Einrichtungen für

- **Bildung:** Grundschulen, Mittelschulen, Angebote der Erwachsenenbildung
- **Soziales und Kultur:** Einrichtungen und Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren, Einrichtungen für den Breitensport sowie Bibliotheken, ambulante Pflege und ambulante medizinische Versorgung
- **Wirtschaft:** ausreichendes Einzelhandelsangebot zur Deckung des über die örtliche Nahversorgung hinausgehenden Bedarfs, Bankfiliale, Postpoint bzw. -filiale
- **Verkehr:** qualifizierter ÖPNV-Knotenpunkt.

Gemäß LEP 2013 (2.1.6 Z) ist eine Gemeinde dann als Grundzentrum festzulegen, wenn sie zentralörtliche Versorgungsfunktionen für mindestens eine andere Gemeinde wahrnimmt und einen tragfähigen Nahbereich aufweist. Lt. Begründung kann auf die Mitversorgung einer weiteren Gemeinde im Einzelfall verzichtet werden, wenn aufgrund der Größe des Nahbereiches des Zentralen Ortes die Tragfähigkeit der zentralörtlichen Einrichtungen gewährleistet ist. Als Richtwert gelten hierbei mindestens 7.500 Einwohner im Nahbereich.

Grundzentren sind gem. LEP 2013 (2.1.2 Z) im Regionalplan festzulegen. Die bisherigen Klein-, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte werden, verbunden mit dem Ziel der Sicherstellung eines hohen Versorgungsniveaus, in Anpassung an das LEP als Grundzentren festgelegt (LEP 2.1.6 G).

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden wohnortnahen Grundversorgung sind somit auch Gemeinden als Grundzentren bestimmt, die noch Ausstattungs- und Funktionsmängel aufweisen oder die derzeit nicht die im LEP genannten Anforderungen erfüllen. Weitere Neueinstufungen sind dementsprechend aufgrund des bereits sehr dichten Netzes an grundzentraler Versorgung (bereits jede zweite Gemeinde verfügt über einen zentralörtlichen Status) nicht sachgerecht.

Die Bündelung grundzentraler Einrichtungen in den zentralen Orten der Grundversorgung im Sinne einer nachhaltigen raumstrukturellen Entwicklung erfährt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und seiner verschiedenen Konsequenzen (Bevölkerungsrückgang und zunehmende Alterung seien exemplarisch genannt) eine zunehmende Bedeutung.

Die festgelegten Grundzentren sind zeichnerisch erläuternd in Karte 1 "Raumstruktur" sowie zusammen mit abgegrenzten Nahbereichen (Verflechtungsbereiche für die Deckung des Grundbedarfs) in der Begründungskarte "Zentrale Orte und Nahbereiche" dargestellt.

Zu 3.1.2 Ausbau der Zentralen Orte der Grundversorgung

Die Festlegung der bisherigen Klein-, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte als Grundzentren beinhaltet eine große Spannbreite hinsichtlich der Funktionsfähigkeit und Ausstattungsniveaus der einzelnen Grundzentren, sowie in der Größe der einzelnen Nahbereiche.

Der Sicherung der Versorgungsfunktion in Grundzentren mit vergleichsweise kleinen Nahbereichen ist eine hohe Priorität beizumessen, auch vor dem Hintergrund einer prognostizierten stagnierenden und in Teilen rückläufigen Bevölkerungsentwicklung.

In Grundzentren mit vergleichsweise großen Nahbereichen ist neben der Sicherung der Versorgungsfunktion zudem eine Weiterentwicklung dieser entsprechend der spezifischen Bedarfe anzustreben.

Entfallen bisher vor Ort vorhandene Einrichtungen der Grundversorgung so ist die Sicherstellung der Versorgung durch temporäre und mobile Angebote (z.B. mobile Bank-Filiale, Verkaufswägen) oder entsprechende Lieferdienste zu prüfen.

Die Sicherstellung der Nahversorgung durch ein ausreichendes Einzelhandelsangebot für die Einwohner im Nahbereich stellt eine elementare Funktion eines Grundzentrums dar. Zur Sicherstellung der Nahversorgung kommt insbesondere im ländlichen Raum neben dem filialisierten Einzelhandel auch dem Lebensmittelhandwerk eine wichtige Rolle zu.

Liegen die Nahbereiche der Grundzentren unter oder nur knapp über dem für einen wirtschaftlichen Betrieb zwingend notwendigen Einwohnerschwellenwert von rund 5.000 Einwohnern im Nahbereich (vgl. BBE-Studie „Nahversorgung in Bayern“ im Auftrag des Bayerischen Wirtschaftsministeriums) oder sind die bestehenden Einzelhandelseinrichtungen nach Art und Kapazität noch nicht ausreichend, um die Grundversorgung für den Nahbereich voll erfüllen zu können, wurde im Ziel explizit eine Sicherung und Weiterentwicklung im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels vorgesehen.

Eine wohnortnahe, ambulante medizinische Versorgung (Allgemeinärzte, Apotheken, Pflegedienste) gewinnt vor dem Hintergrund einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft an Bedeutung. Die in den Grundzentren vorhandenen ambulanten medizinischen Einrichtungen sind daher zu sichern und entsprechend der jeweiligen Bedarfe weiterzuentwickeln.

In den Grundzentren Hohenfels und Mintraching sind keine Apotheken vorhanden. Zu einer Verbesserung der Versorgung mit Arzneimitteln können unter Umständen auch mobile Angebote oder Bringdienste beitragen.

Hinsichtlich der Mindestausstattung an Arbeitsplätzen wurde das Kriterium der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort zugrunde gelegt. Soweit der Wert von 850 unterschritten, bzw. nur minimal überschritten wurde und zugleich weniger als 500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Einpendler vorhanden waren, wurde im Ziel eine Stärkung der Arbeitsplatzfunktion für die entsprechenden Grundzentren vorgesehen.

Zu 3.2 Allgemeiner ländlicher Raum

Zu 3.2.1 Zum allgemeinen ländlichen Raum zählen in der Region die Landkreise Kelheim, Neumarkt und Regensburg mit Ausnahme der Kommunen im Verdichtungsraum Regensburg, der Kommunen in den Landkreisen Regensburg und Kelheim welche dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zugeordnet werden, sowie dem Oberzentrum Neumarkt und dem Markt Postbauer-Heng. Der allgemeine ländliche Raum weist in der Region keine homogene Versorgungs- und Wirtschaftsstruktur auf. Es sind überwiegend ländlich geprägte Gemeinden mit teils bestehendem Mangel an vielseitigen Arbeitsplätzen im Sekundären und Tertiären Sektor. Diesem Mangel abzuwehren, ist eine wichtige Aufgabe, um weite Wege zu den Arbeitsplatzzentren zu vermeiden.

Für die ländlichen und dünner besiedelten Gebiete spielen vor allem die Anbindung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur - also die Bereiche Verkehr, Telekommunikation und Energie - aber auch die Umweltqualität, die Herausbildung eines zeitgemäßen und attraktiven ländlichen Lebensstiles sowie ein kreativer Umgang mit dem Klimawandel eine wichtige Rolle, um die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Region zu sichern. Wesentliche Bedeutung besitzen die soziale Infrastruktur (Gesundheitswesen) sowie das schulische Angebot für die Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen. Dazu sind angemessene und zeitgemäße Versorgungs- und Kommunikationsinfrastrukturen als Mindeststandards für alle Teilräume zu bieten.

Trotz der teils nicht so günstigen Ertragssituation in der Landwirtschaft gilt es, diesen Wirtschaftszweig vor allem dort zu sichern und weiterzuentwickeln, wo Böden mit hoher natürlicher Fruchtbarkeit und ebener Lage eine rationelle Landbewirtschaftung ermöglichen. Dies ist in großen Gebieten südlich der Donau im Dungau und Tertiären Hügelland sowie nördlich der Donau auf der Jurahochfläche der Fall. Auch in den übrigen Gebietsteilen hat die Erhaltung der Landwirtschaft für die Pflege der Kulturlandschaft, Sicherung der Artenvielfalt und für den sanften Tourismus besonderes Gewicht. Durch Anwendung von umweltverträglichen Bewirtschaftungsformen kann zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen beigetragen werden.

Einige Gebiete nördlich der Donau, die zum Falkensteiner Vorwald oder zu den Tallandschaften des Oberpfälzer Jura gehören, weisen gute Ansätze für eine Tourismusentwicklung auf, deren Weiterentwicklung das Angebot an wohnortnahen Erwerbsmöglichkeiten verbessert. Eine naturverträgliche Ausrichtung des Tourismus ist Voraussetzung, um den Erholungswert der Landschaft zu erhalten.

Zu 3.2.2 Zum ländlichen Teilraum unmittelbar angrenzend an den Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen gehören die zentralen Orte Freystadt, Berg b. Neumarkt i.d.OPf., Deining, Lauterhofen und Mühlhausen sowie die Gemeinden Berggau, Pilsach und Sengenthal. Der Nähe zu den Oberzentren Neumarkt und Nürnberg sowie den guten überörtlichen Verkehrsanbindungen verdankt dieser Teilraum starke Entwicklungsimpulse, meist in Form von Bevölkerungszuwanderungen.

Die Eigenständigkeit gegenüber dem Verdichtungsraum kann gewahrt werden, indem weitere wohnortnahe Arbeitsplätze und Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden. Bei der Siedlungsentwicklung gilt es, nachteiligen Verdichtungsfolgen, wie Verkehrsbelastungen, Zersiedlung oder sich gegenseitig störende Nutzungen, rechtzeitig durch Bauleitplanung und Verkehrskonzepte vorzubeugen.

Innerhalb dieses Teilraumes bilden die direkten Umlandgemeinden von Neumarkt i.d.OPf einen stark von der Kernstadt beeinflussten bzw. mit ihr verflochtenen Raum. Die positive Entwicklung dieses Raumes kann unterstützt werden, indem den Belastungen des motorisierten Individualverkehrs, die üblicherweise mit jeder Verdichtung zunehmen, entgegengesteuert, die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs gesteigert und die Infrastruktur für den Fahrradverkehr verbessert wird. Die Wohnqualität in diesem Bereich kann weiter gesteigert werden, indem wohnortnahe Erholungsmöglichkeiten, z.B. der Freizeitsee südlich von Sengenthal, ausgebaut werden.

Zu 3.2.3 Die frühere Strukturschwäche des Landkreises Kelheim, soweit der Region Regensburg zugeordnet, konnte im Wesentlichen überwunden werden. Beschäftigtenquoten liegen gleichauf mit dem Raum Regensburg oder Ingolstadt. Trotzdem ist das Arbeitsplatzangebot nach Qualität und Umfang für die hier ansässigen Erwerbstätigen teils noch so, dass viele von ihnen zu den Oberzentren Regensburg und Ingolstadt pendeln. Nachdem schon gute Grundlagen im gewerblichen Wirtschaftssektor bestehen, ist eine Ausweitung des Arbeitsplatzangebots vor allem durch den Ausbau der bestehenden Betriebe erfolgversprechend (Stärkung der "endogenen Potentiale"). Deren Wettbewerbsfähigkeit gilt es zu verbessern, wozu die Betriebe selbst (z.B. durch Innovation, Nutzung moderner Kommunikationsmittel, Kooperation in gemeinsam berührten Belangen) und die Standortgemeinden (z.B. durch Beratung, Flächensicherung, Standortmanagement und -marketing mit Einbeziehung des Main-Donau-Kanals) beitragen können. Auch Entwicklungspotenziale, die durch die bis in die Region Regensburg ausstrahlenden Effekte des Flughafens München entstehen, können zu einer Weiterentwicklung des Raumes in Wert gesetzt werden.

Die verstärkte Nutzung des heimischen Rohstoffes Holz kann einen nennenswerten Wirtschaftsfaktor bilden. Wegen des Waldreichtums können die holzverarbeitende Industrie und Biomasse-/Hackschnitzel-Heizkraftwerke gute Standortvoraussetzungen vorfinden. Als mögliche Standorte für größere Biomasse-Heizkraftwerke kommen u.a. Gewerbegebiete oder eventuell auch neu zu erschließende Wohngebiete in Frage.

Der Tourismus hat im Gebiet des Altmühltales, das Kur- und Bäderwesen im Heilbad Bad Gögging große Bedeutung erlangt. Im Ausbau dieses Wirtschaftszweiges liegt für diese Gebiete die wirtschaftliche Zukunft. Der Ausbau kann durch Maßnahmen, wie Ergänzung des Angebots an Freizeiteinrichtungen einschließlich Erstellung von Rad- und Wanderwegen im südlichen Teilraum, Modernisierung der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, Ausweitung der Angebote für Urlaub auf dem Bauernhof sowie Verwirklichung eines Image-Marketingkonzeptes unterstützt werden. Eine naturverträgliche Ausrichtung des Tourismus ist Voraussetzung, um den Erholungswert der Landschaft zu erhalten.

Zur vollen Funktionserfüllung des zentralörtlichen Doppelortes Abensberg/Neustadt a.d.Donau ist eine gute verkehrliche Verknüpfung erforderlich, die durch den derzeitigen Ausbauzustand der Staatsstraße St 2144 und auch über zweiradtaugliche Begleitwege noch nicht sicher gestellt ist.

Zu 3.2.4

Nicht zuletzt ein aktives und breites Regionalmanagement hat dem Landkreis Neumarkt verholphen bisherige Strukturschwächen zu überwinden und regionale Wertschöpfungsketten in Gang zu setzen. Eine noch bestehende wirtschaftliche Schwäche dieses Teilraumes äußert sich unter anderem in einer teils unzureichenden Zahl Arbeitsplätzen (ausgenommen Oberzentrum Neumarkt und wenige Umlandgemeinden), so dass ein beachtlicher Teil der hier wohnenden Erwerbstätigen den Arbeitsplatz weitab vom Wohnort (z.B. Nürnberg, Ingolstadt, Regensburg) aufsuchen muss. Die Bereitstellung zusätzlicher wohnortnaher Arbeitsplätze und eine entsprechende Bauleitplanung sind daher wichtig, um die zeitaufwendigen Pendelwege zu verringern. Der Einsatz moderner Kommunikationsmittel trägt dazu bei, lagebedingte Standortnachteile mancher Gemeinden abzumildern. Der südliche Teilraum hat durch den Main-Donau-Kanal eine verbesserte Standortgunst für bestimmte Betriebe erhalten. Durch Maßnahmen, wie Bereitstellung gewerblicher Flächen, Ausbau der für die Wirtschaft wichtigen Infrastruktur, Ausbau wirtschaftsbezogener Dienstleistungen, Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Erwerbspersonen, kann die Eignung des Standortraumes für potentielle Investoren weiter verbessert werden.

Das Gebiet des Altmühltales und der Raum Parsberg/Lupburg/Velburg bieten auf Grund ihrer landschaftlichen Vorzüge gute Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Tourismus. Als Maßnahmen hierfür sind zu nennen: Ergänzung von Freizeiteinrichtungen, Qualitätsverbesserung der Beherbergungsstätten und der Gastronomie, Schaffung eines leistungsfähigen Systems der Gästeinformation und Zimmervermittlung, Organisation einer gemeinsamen Tourismuswerbung, Ausweitung der Angebote für Schiffsreisende und für Urlaub auf dem Bauernhof. Die für den Tourismus

besonders reizvollen Gebiete weisen gleichzeitig große ökologisch bedeutsame Bereiche auf, z.B. Feuchtflächen in den Talräumen, Trockenrasen in den Hanglagen. Es gilt deshalb beim Ausbau des Tourismus, den Schutz dieser Flächen mit zu berücksichtigen. Ein intensiver Tourismus wird daher auf die Stadtbereiche beschränkt bleiben müssen, während für die freie Landschaft nur ein extensiver Tourismus in Betracht kommt.

Zu 3.3 Raum mit besonderem Handlungsbedarf

Zu 3.3.1 Der Landkreis Cham ist im Landesentwicklungsprogramm als Teilraum eingestuft, in dem ein besonderer Handlungsbedarf besteht, der gemäß LEP ein Vorrangprinzip zur Gewährung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen begründet. Soweit lagebedingte und wirtschaftliche Probleme sowie infrastrukturelle Engpässe bestehen, sollen diese weiter abgebaut werden. Insgesamt ist der Landkreis sehr innovativ und erfolgreich, so dass insbesondere mit Blick auf Herausforderungen des demografischen Wandels eine weitere Unterstützung auch der dort entwickelten Demografiekonzepte lohnenswert ist.

Seit den achtziger Jahren konnte die Wirtschaftsschwäche dieses Teilraumes sukzessive entscheidend verringert werden. Das zeigt sich unter anderem an den Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und zur Arbeitslosigkeit im Landkreis Cham. Vor allem die noch in den achtziger Jahren so dramatische Winterarbeitslosigkeit konnte erheblich verringert werden. Gemessen an den Arbeitslosenquoten liegt der Landkreises Cham zwischenzeitlich sogar unter dem oberpfälzer, bayerischen und Bundesdurchschnitt (Stand 2017). Viele Betriebe können durch die Gewinnung von Arbeitnehmern aus der Tschechischen Republik ihre Wettbewerbsstellung sichern und demografische Defizite ausgleichen. Die im überregionalen Vergleich führende Stellung des Landkreises bei der Bewältigung der demografischen Entwicklung, der Standortsicherung für zukunftsorientierte Branchen und der Vernetzung von leistungsorientierten Clustern gilt es weiter auszubauen.

Zu 3.3.2 Trotz der Tatsache, dass in den Räumen mit besonderem Handlungsbedarf (in der Region Regensburg neben dem Landkreis Cham auch die Gemeinden Beratzhausen, Deuerling, Holzheim a.Forst, Altenthann, Riekofen (alle Landkreis Regensburg) und Biburg, Essing und Ihrlerstein (alle Landkreis Kelheim)) lagebedingte und wirtschaftliche Probleme sowie infrastrukturelle Engpässe sukzessive abgebaut werden, bestehen gegenüber Gesamtbayern noch gewisse Strukturprobleme.

Nach der EU-Osterweiterung stellt sich die Aufgabe, die Brückenfunktion zwischen west- und osteuropäischen Ländern weiter in Wert zu setzen. Dazu müssen leistungsfähige Verkehrsverbindungen nach West und Ost zur Verfügung stehen. Es haben deshalb folgende grenzübergreifende Themen besondere Bedeutung

- Ausbau der Bahnstrecke Regensburg/Nürnberg-Cham-Furth i.Wald-Pilsen-Prag

- Neu- bzw. Ausbau von Bundes- und Staatsstraßen von der deutsch-tschechischen Staatsgrenze bis zu den Autobahnen A3 und A6.

Chancen für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Raumes liegen auch im Tourismus, der im Landkreis Cham eine wichtige Rolle einnimmt. Die Stärkung dieses Wirtschaftszweiges steht unter dem Motto "Qualität statt Quantität", denn das mengenmäßige Bettenangebot ist in der Regel ausreichend, die Auslastung jedoch im Jahresdurchschnitt noch häufig zu gering. Dabei sichert eine natur- und umweltverträgliche Ausrichtung langfristig den Erholungswert der Landschaft. Als Maßnahmen kommen unter anderem die Ergänzung von Freizeiteinrichtungen und Freizeitangeboten zur Saisonverlängerung, Angebote für bestimmte Zielgruppen, Aus- und Fortbildung im Tourismusgewerbe und den Verkehrsämtern, Ausbau der Kommunikations- und Informationssysteme und Bildung von Werbegemeinschaften in Betracht.

Die Stadt Bad Kötzing ist anerkanntes Kneippheilbad. In den nächsten Jahren wird es darum gehen, weitere artgemäße Kureinrichtungen zu schaffen, den Charakter der Stadt als Heilbad zu festigen und die Freizeitangebote für die Kurgäste auszuweiten. Konversionsbedingt hat Bad Kötzing Einbußen in der Arbeitsplatzzentralität und bei der Tragfähigkeit für Versorgungseinrichtungen hinnehmen müssen, die den regionalen Teilraum berühren. Verträgliche Nachfolgenutzungen gerade auch unter dem Aspekt einer Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes sind daher dringend erforderlich. Dagegen kann Bad Kötzing bedeutende und wichtige Einzelhandelseinrichtungen aufweisen.

Die Stadt Furth i.Wald ist im Landesentwicklungsprogramm zusammen mit der etwa zwölf Kilometer entfernten Stadt Domazlice (Taus) in der Tschechischen Republik als gemeinsames Mittelzentrum bestimmt. Daraus ergibt sich für Furth i.Wald die Notwendigkeit und Möglichkeit, grenzüberschreitende Funktionen wahrzunehmen. Ausbaufähige Ansätze zur Zusammenarbeit und Sicherung der Versorgung bestehen z.B. im Gesundheitswesen. In den Bereichen Wirtschaft und Verkehr wird eine Vertiefung der wirtschaftlichen Kontakte zwischen deutschen und tschechischen Unternehmen u.a. durch Ausstellungen und Messen, sowohl in Domažlice als auch in Furth i.Wald, und die Abhaltung von Gesprächskreisen ("Ost-West-Foren") gefördert. Auf dem Gebiet von Kultur, Sport und Tourismus liegen gute Chancen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Partnerstadt und für die Nutzung gemeinsamer Stärken, die sich auch auf andere Bereiche auswirken können. Besondere Bedeutung bei der Sicherung einer zukunftsorientierten Entwicklung kommt den Ergebnissen und Maßnahmen des grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeptes zu.

Wie im gesamten grenznahen Raum ist in Furth i. Wald das Angebot an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen noch nicht ausreichend; ferner entspricht auch für die demographische Stabilisierung des Teilraumes die Einzelhandelsfunktion in Furth i. Wald noch nicht dem als Mittelzentrum erwünschten Standard. Eine Weiterentwicklung des Innovations- und Gründerzentrums in Furth i. Wald dient der weiteren zukunftsorientierten Stärkung des grenzübergreifenden Verflechtungsraumes.

Im Teilraum Waldmünchen ist das lokale Angebot an Arbeitsplätzen noch als unzureichend zu bewerten und bedarf entsprechender Ergänzungsmaßnahmen, die durch grenzüberschreitende Aktivitäten erleichtert werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist eine Ausweitung im Bereich tertiärer Arbeitsplätze, so dass der geplanten Aufstockung von staatlichen Behördenarbeitsplätzen hohe Bedeutung zukommt. Nachdem für die Einzelhandelsfunktion im Mittelzentrum Waldmünchen eine gewisse Stärkung erreicht wurde, ist deren Erhalt für diesen Raum auch zur demografischen Stabilisierung sehr wichtig.

Ein Ausbau des Innovations- und Gründerzentrums in Roding dient der weiteren zukunftsorientierten Entwicklung des dortigen Teilraumes. Im Zuge des Ausbaus des Technologie Campus im Oberzentrum Cham ergeben sich Chancen zur wichtigen Stärkung leistungsfähiger Cluster sowie des spezialisierten Dienstleistungsgewerbes im gesamten Landkreis und darüber hinaus.

Zu 3.4 Verdichtungsräume mit Umland

Zu 3.4.1 Der im Landesentwicklungsprogramm Bayern festgelegte Verdichtungsraum Regensburg umfasst das Regionalzentrum Regensburg, das Mittelzentrum Neutraubling sowie die Kommunen Barbing, Donaustauf, Lappersdorf, Obertraubling, Pentling, Tegernheim, Wenzenbach und Zeitlarn. Der Verdichtungsraum Regensburg weist eine hohe Konzentration an Wohnraum und Arbeitsplätzen auf und besitzt eine starke impulsgebende Funktion für das weitere Umland sowie die gesamte Region und darüber hinaus. Diese Funktionen gilt es zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Agglomerationsvorteile der erreichten Verdichtung sowie die günstige Lage im Schnittpunkt von Nord-Süd- und Ost-West-Fernstraßen, Eisenbahnen und der durchgehenden Wasserstraße bieten gute Voraussetzungen, um sich im Wettbewerb mit anderen Standorträumen in Deutschland und Europa zu behaupten und in positiver Weise weiterzuentwickeln. Da die Raumnutzungsansprüche in Verdichtungsräumen besonders vielfältig sind, kommt es darauf an, die Nutzungen an räumlich geeignete Standorte zu lenken.

Zu 3.4.2 Der zentrale regionale Teilraum kommt vor allem als Standort für Produktions- und Dienstleistungsbetriebe in Betracht, die hohe Anforderungen an Infrastruktur, Kommunikationsmöglichkeiten sowie den Arbeitsmarkt stellen. Die Entwicklung solcher Wirtschaftsbereiche zu unterstützen, heißt vor allem: Bereitstellung und bedarfsgerechte Erschließung geeigneter gewerblicher Flächen, Ausbau der mittelbar für die Betriebe bedeutsamen Infrastruktur (z.B. Güterverkehrszentrum, moderne Kommunikationstechnologie, Nah- und Fernverkehrssysteme), Einrichtungen zur beruflichen Qualifikation, Pflege der "weichen" Standortfaktoren (Kultur und Bildungsangebot, Angebot für Freizeit und Erholung, attraktive Wohngebiete, Bewahrung und Pflege der Kulturlandschaft und einer dauerhaft funktionsfähigen Freiraumstruktur).

Negativen Folgen der Verdichtung gilt es vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken. In Bezug auf Siedlung und Verkehr insbesondere durch: möglichst kurze Wege zwischen Wohn- und Arbeitsstätten sowie Versorgungseinrichtungen, Anreize zur Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) oder des Fahrrads, Ausbau des Schienennahverkehrs (z.B. des Regensburger Sterns).

Zu 3.4.3 Da gerade im Verdichtungsraum Regensburg störende Nutzungen weitreichende Auswirkungen haben, sollten insbesondere in der Kernstadt des Verdichtungsraumes nur Betriebe mit einem hohen Maß an Umweltverträglichkeit angesiedelt und die Gestaltung des Verkehrs auch auf die reibungslose Ausübung zentralörtlicher Funktionen ausgerichtet werden. Die Nutzung der besonderen Standortgunst der Kernstadt für die Ansiedlung von Betrieben mit hohen Infrastrukturanforderungen bringt arbeitsteilig auch der übrigen Region positive Effekte.

Eine Ausweitung der für ein Regionalzentrum typischen Beschäftigungsbereiche (technologisch hochentwickelte Produktionen, Dienstleistungen des spezialisierten höheren Bedarfs) ist für den Verdichtungsraum und die weitere Region von hoher Wichtigkeit. Zu diesem Zweck sind unter anderem geeignete Flächen bereitzustellen, wie es der Bioregio-Park oder ein Technologiepark erfordern.

Eine weitere Ausdifferenzierung des Bildungsangebotes sowie außer-universitäre Forschungs- und Bildungseinrichtungen tragen wesentlich zur überregionalen Profilierung und Standortsicherung des Verdichtungsraumes Regensburg und auch zur Festigung der Position der Region im internationalen Standortwettbewerb bei. Mit der bedeutsamen Entscheidung, in Regensburg das Zentrum für die Ost- und Südosteuropaforschung anzusiedeln, wurden erstmals nichtuniversitäre Forschungseinrichtungen (Osteuropa-Institut, Südost-Institut und Institut für Ostrecht) in der Region geschaffen. Ein Technologiepark erleichtert Ausgründungen von Unternehmen aus den Hochschulen, wie es bereits durch das Bioregioprojekt belegt wird, und soll der Stärkung regionaler Kompetenznetzwerke dienen.

Die geplante Errichtung eines Kultur- und Kongresszentrums stellt eine sinnvolle infrastrukturelle Ergänzung mit gesamtregionaler Wettbewerbsbedeutung dar, da die Stadt als Universitätsstandort mit Weltkulturerbetitel für die Abhaltung von Kongressen hervorragend geeignet ist und die vorhandenen Tagungsstätten für größere Veranstaltungen häufig nicht ausreichen.

Die Funktion als kultureller Mittelpunkt soll gesichert und ausgebaut werden, indem dafür Sorge getragen wird, dass die bestehenden kulturellen Einrichtungen, wie Theater, Konzertsäle, Museen, Galerien, größere Bibliotheken und Denkmäler von herausragender Bedeutung gesichert und bedarfs- sowie zeitgerecht ausgebaut werden. Auch auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung hat Regensburg nicht nur im Verdichtungsraum Aufgaben zu erfüllen. Entsprechende Einrichtungen, wie größere Sportanlagen oder Sportstadion, größere Frei-/ Hallenbäder sollen deshalb gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die Innenstadt von Regensburg ist das historisch gewachsene Zentrum für Handel, Dienstleistungen und das kulturelle Geschehen des Verdichtungsraumes. Um die Ausübung der Handels- und Dienstleistungsfunktion konkurrieren inzwischen neue, mit dem Auto günstiger erreichbare Standorte. Der Innenstadt sollte jedoch auch künftig ermöglicht werden, schwerpunktmäßig ihre traditionellen Funktionen auszuüben, da sie mit ihren historischen Straßen, Plätzen und Gebäuden einen angemessenen

Rahmen dafür bietet und gewerbliche Nutzungen hier auch notwendig sind, um die Investitionskraft zur Sicherung der überregional bedeutsamen Bausubstanz des Weltkulturerbes aufrecht zu erhalten. Gegenüber den konkurrierenden Einkaufsstätten in den äußeren Stadtbezirken wird es darauf ankommen, den innerstädtischen Erlebniswert weiter zu steigern und zugleich akzeptable Bedingungen für Einkauf und Dienstleistungsbesorgung zu bieten, so durch weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen zur Fortentwicklung des ÖPNV.

Gemäß Verkehrsuntersuchung Raum Regensburg (2005) entsteht ein mittelfristiger Handlungsbedarf insbesondere durch die zunehmende Überlastung der Autobahn A 93 mit ihrer donauquerenden Funktion im Bereich Regensburg-Pfaffenstein (Brücke/Tunnel) und die damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf den regionalen Wirtschaftsverkehr, auf Staukosten, Umweltbelastung und oberzentrale Funktionen. Vorgeschlagene Lösungsansätze sind neben dem Bau der Sallerner Regenbrücke und der Fortführung der Osttangente auch solche im Bereich der Autobahnbrücke Pfaffenstein für den rein Donau querenden Verkehr und hierbei Ersatzlösungen betreffend den Stadt-umland bezogenen ÖPNV, nachdem die „Steinerne Brücke“ dafür nicht mehr zur Verfügung steht. Für die im Verdichtungsraum hochbelastete Teilstrecke der A 3 zwischen dem sog. Uniberg und Rosenhof wird ein dreistreifiger Ausbau planerisch gesichert, dessen Umsetzung auch hohe umweltbezogene Bedeutung zukommt.

Mit stufenweisem Ausbau eines Stadtbahn-Systems werden die Voraussetzungen für eine raumstrukturelle Entwicklung dahin gehend verbessert, dass sich die Siedlungsentwicklung im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung und Ordnung des Verdichtungsraumes an vorhandenen Achsen und Haltepunkten des (schienengebundenen) öffentlichen Personenverkehrs orientieren kann. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen geboten, durch eine Attraktivitätserhöhung des ÖPNV das Oberzentrum und den Verdichtungsraum Regensburg vom motorisierten Individualverkehr stärker zu entlasten sowie insbesondere für Berufs- und Ausbildungspendler bessere Erreichbarkeitsverhältnisse herbeizuführen.

Die überregionale Schienenanbindung des Verdichtungsraumes ist noch wesentlich verbesserungsfähig, um das Regionalzentrum Regensburg, den gesamten Verdichtungsraum sowie die Region zukunftsorientiert weiterzuentwickeln (siehe auch fachlichen Zielteil zur Ertüchtigung des schnellen und hochwertigen Fernverkehrs). Auf längere Sicht wird im Schienenverkehr ein entscheidender Standortfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Kernregionen in den Metropolräumen gesehen.

Im Zuge einer integrierten Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung spielt auch die Einbeziehung des Fahrradverkehrs eine nicht zu vernachlässigende Rolle.

Zu 3.4.4 Deutlich erkennbare Verdichtungsansätze im unmittelbaren Umland des Verdichtungsraumes Regensburg weisen die Gemeinden Bad Abbach, Bernhardswald, Brunn, Deuerling, Laaber, Mintraching, Nittendorf, Pettendorf, Pielenhofen Regenstauf und Sinzing auf. Der Ausbau von Versorgungseinrichtungen und Arbeitsplätzen in diesem Raum soll dazu

beitragen, Pendelbewegungen vor allem zur Kernstadt Regensburg zu verringern. Im Übrigen soll die Weiterentwicklung den Besonderheiten der jeweiligen Gemeinde Rechnung tragen: Als Standorte für gewerbliche Betriebe kommen vor allem Gebiete in der Nähe von Autobahnanschlüssen in Betracht (Laaber, Mintraching, Regenstauf); das Heilbadewesen hat in Bad Abbach zentrale Bedeutung, die Naherholung in den Nahbereichen Bernhardswald, Laaber (Südteil), Mintraching (Badeseen), Regenstauf (Ostteil). Die betroffenen Gemeinden können sich wechselseitig in ihren Funktionen ergänzen und entlasten.

Durch den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs sowie durch eine verkehrsgerechte und -minimierende Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten soll auch in diesem Raum Belastungen durch den Individualverkehr entgegengewirkt werden.

Die durch ihre Vielfalt gekennzeichnete Landschaft in den Nahbereichen Nittendorf, Sinzing, Wenzelbach, Bernhardswald, Laaber, Pettendorf (hier Pielenhofen) und im östlichen Teil des Nahbereichs Regenstauf hat nicht nur als Lebensraum der hier ansässigen Bevölkerung, sondern auch als Naherholungsraum der Bevölkerung innerhalb des Verdichtungsraumes große Bedeutung. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes soll deshalb bei der Siedlungstätigkeit vermieden werden.

Zu 3.4.5 Zum Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen gehören in der Region das Oberzentrum Neumarkt i.d.OPf. und der Markt Postbauer-Heng (vgl. LEP 2013). Insbesondere letzterer ist einem starken Zuwanderungsdruck ausgesetzt und weist hohe Auspendlerzahlen in den großen Verdichtungsraum auf. Im Zuge der Entwicklung und Ordnung dieses Teilraumes kommt einer verkehrsgerechten und -minimierenden Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten im Zuge einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung, wie sie im Verdichtungsraum durch die S-Bahn-Strecke maßgeblich bestimmt wird, hohe Bedeutung zu. Bei der Siedlungsentwicklung gilt es, trotz der Nähe zu großstädtischen Bereichen den Charakter der für die Landschaft typischen ländlichen Siedlungsformen zu bewahren und die Bauleitplanung für dieses Ziel einzusetzen sowie Erholungsmöglichkeiten im Wohnumfeld anzubieten.

Zu 3.4.6 Dabei ergibt sich eine Eignung des Oberzentrums Neumarkt i.d.OPf. und seines Umlandes als Alternativstandort zum Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen (Region 7) durch die Nähe und die guten Verkehrsverbindungen sowie möglicher Flächenangebote. Es kommen die Ansiedlung oder Verlagerung von Betrieben vor allem mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen und besonderen Standortanforderungen, aber auch die Ansiedlung von Behörden und behördenähnlicher Dienststellen in Betracht. Andererseits liegen zum Beispiel im Erholungsangebot des Landkreises Neumarkt angrenzend zum Verdichtungsraum wichtige Leistungspotenziale.

Unter raumstrukturellen Gesichtspunkten können auch Ergänzungen von Einrichtungen im Oberzentrum Neumarkt, wie einer Stadthalle zur Abhaltung von größeren Tagungen und kulturellen Veranstaltungen, sowie Erweiterungen im Kultur- und Freizeitangebot und ferner Ansiedlungs-

vorhaben von Einzelhandelsbetrieben mit Umsatzschwerpunkten bei innenstadtrelevanten Warengruppen bedeutsam für die wichtige Attraktivität des Oberzentrums und seiner Funktionen in der westlichen Region sein. Bei der Entwicklung und Ordnung des Verdichtungsraumes kommt im Sinne einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung, wie sie im Verdichtungsraum durch die S-Bahn-Strecke maßgeblich getragen wird, einer verkehrsgerechten und -minimierenden Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten hohe Bedeutung zu.

Zusammenfassende Erklärung

und

Zusammenstellung der Maßnahmen, die für eine Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen bei der Verwirklichung des Kapitels I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“ des Regionalplans Regensburg durchgeführt werden sollen

Gemäß Art. 18 Satz 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)

Zusammenfassende Erklärung

1. Einbeziehung von Umwelterwägungen

Das Regionalplankapitel „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“ mit fachübergreifenden, übergeordneten Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung der Region sowie der Festlegung der zentralen Orte der Grundversorgung stellt einen rahmenbildenden und integrativen Baustein des Regionalplans der Region Regensburg dar. Das Kapitel soll einen regionalplanerischen Rahmen für eine langfristig tragfähige, wirtschafts-, sozial- und umweltverträgliche Entwicklung der Region Regensburg schaffen. Umwelterwägungen waren somit auch bereits integrativer Bestandteil der gegenständlichen Fortschreibung. Gebietsscharfe Festlegungen sind nicht Gegenstand der Fortschreibung.

Zu der vorliegenden Regionalplanänderung wurde unter Einbeziehung der relevanten Umweltbehörden eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt und ein Umweltbericht erarbeitet (gem. der Richtlinie 2001/42/EG2, zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/52/EU vom 16.04.2014, i.V.m. § 14b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), i.V.m. Art. 15 BayLplG (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 470) geändert worden ist).

Gegenstand der SUP war die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Regionalplanänderung auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern. Die SUP ist im Umweltbericht dokumentiert.

Darüber hinaus fanden im Rahmen der Anhörungsverfahren geäußerte Umweltbelange bei der Abwägung Eingang in die Regionalplanänderung.

2. Berücksichtigung des Umweltberichts, der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens und der geprüften Alternativen in der Abwägung

2.1 Umweltbericht

Im Rahmen der Erstellung des Umweltberichts wurden die folgenden SUP-Fachstellen beteiligt:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), Regensburg, Bereiche Landwirtschaft und Forsten
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), Landshut, Bereiche Landwirtschaft und Forsten
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bodendenkmäler
- Sachgebiete „Städtebau“, „Technischer Umweltschutz“, „Naturschutz“ und „Wasserwirtschaft“ der Regierung der Oberpfalz und der Regierung von Niederbayern

Der Umweltbericht kommt bei den Bewertungen der geplanten regionalplanerischen Festlegungen zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass auf der Maßstabsebene der Regionalplanung erhebliche negative Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter nicht zu erwarten sind.

Entsprechend wurde die Neufassung des Kapitels I „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“ unter dem Gesichtspunkt der damit verbundenen Umweltauswirkungen als gerechtfertigt angesehen und weiterverfolgt. Die Ergebnisse des Umweltberichtes wurden in die Abwägung einbezogen.

2.2 Anhörungsverfahren

In insgesamt zwei Anhörungsverfahren (vom 01.08.2017 bis 16.10.2017 und vom 04.09.2018 bis 24.10.2018) bestand nach Maßgabe des Art. 16 BayLplG für die Verbandsmitglieder des Regionalen Planungsverbandes Regensburg, die Träger öffentlicher Belange, die sonstigen Fachstellen sowie die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu den Fortschreibungsentwürfen zu äußern. Die zugehörigen Unterlagen (Festlegungen, Ziel- und Begründungskarte, Begründung, Umweltbericht und Änderungsbegründung) waren über die Internet-Auftritte des Regionalen Planungsverbandes, der Regierung der Oberpfalz sowie der Regierung von Niederbayern öffentlich zugänglich; sie waren zudem bei den Landratsämtern Cham, Kelheim, Neumarkt i.d.OPf. und Regensburg, der kreisfreien Stadt Regensburg sowie den Höheren Landesplanungsbehörden bei der Regierung der Oberpfalz sowie der Regierung von Niederbayern in Papierform öffentlich ausgelegt. Die Information hierzu erfolgte über Bekanntmachungen in den entsprechenden Amtsblättern.

Dem im Rahmen der ersten Anhörung eingebrachten Hinweis von Seiten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, dass die raumordnerischen Umweltziele, welche im Wirkungszusammenhang mit vorliegender Regionalplanfortschreibung sind, noch um Bodendenkmäler, welche gem. Art. 1 BayDSchG ohne Unterschied zu Baudenkmalen als Schutzgut zu beachten sind, wurde gefolgt und der Umweltbericht entsprechend angepasst.

Im Rahmen der ergänzenden Anhörung wurden keine Hinweise zum Umweltbericht eingebracht.

Die von den Beteiligten in den Anhörungsverfahren vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken, welche sich nicht direkt auf den Umweltbericht, jedoch zu Themenfeldern mit Umweltrelevanz, z. B. zur Thematik des Flächenverbrauchs, bezogen, wurden, soweit sie für die Ebene des Regionalplans relevant waren, sachgerecht ausgewertet und abgewogen.

2.3 Geprüfte Alternativen

Alternativen zum Gesamtkonzept waren im neugefassten Kapitel nicht zu prüfen. Die geplanten Festlegungen der Neufassung des Kapitels „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“ enthalten keine räumlich und inhaltlich konkretisierenden Einzelplanungen, sondern rahmensetzende konzeptionelle Aussagen. Die Prüfung konkret ausgearbeiteter Einzelprojekte (samt etwaiger Alternativen hierzu) ist Gegenstand der fachgesetzlichen Vorhabenzulassungsverfahren und ggf. von Raumordnungsverfahren.

Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Nach Abschluss des Verfahrens zur 14. Änderung des Regionalplans der Region Regensburg kann als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung festgestellt werden, dass erheblich negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG in Anbetracht der getroffenen Vorkehrungen auf Regionalplanebene nicht zu besorgen sind.

Mit den Festlegungen der Regionalplanfortschreibung „Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“ werden noch keine räumlich und inhaltlich konkretisierten Einzelplanungen bestimmt. Erst bei Vorliegen konkreter Einzelprojekte auf Ebene der nachfolgenden Planungsstufen kann zu gegebener Zeit bestimmt werden, welche Ausprägungen notwendige Vermeidungs-, Minimierungs- oder Kompensationsmaßnahmen zum Schutz der Umweltgüter annehmen müssen.

Da mit der Neufassung keine erheblichen Umweltbelastungen verbunden sind, erübrigen sich entsprechende Überwachungsmaßnahmen gem. Art. 18 Satz 3 Nr. 2 BayLplG.

Der Regionale Planungsverband Regensburg wird in der Regel als Träger öffentlicher Belange an den künftigen Bauleitplan- bzw. Vorhabenzulassungsverfahren beteiligt. Eine weitergehende Beobachtung eventueller Umweltauswirkungen in Umsetzung der regionalplanerischen Zielvorgaben erfolgt daher im Rahmen der genannten Beteiligung des Regionalen Planungsverbandes zu konkreten Projekten.

